

Vorgesehene Reglementsänderungen, so wie wir sie im 2017 einreichen werden. Inkrafttreten werden sie erst am 01.01.2018.

11.26 Prüfungen für Senioren

¹ Offen für Inhaber einer eingelösten, gültigen Springlizenz Kat. R oder N, für Reiterinnen ab dem Jahr des 45. Geburtstages und für Reiter ab dem Jahr des 49. Geburtstages, mit im Register des SVPS eingetragenen Pferden **.Reiterinnen und Reiter ab dem Jahr des 60. Geburtstages, ungeachtet der GWP von Reiter und Pferd, dürfen in Seniorenprüfungen die Stufe frei wählen.**

² Ausgeschlossen sind Reiter, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestreiten oder bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind. Schwierigkeitsgrad sowie Nenngeld für Sen100/105 analog R/N100/105 und für Sen110/115 analog R/N110/115 **und für Sen. 120/125 analog R/N 120/125.**

³ An mindestens 30% der Gestarteten werden Geld- oder Naturalpreise abgegeben, welche zu den Gewinnpunkten zählen.

⁴ Für alle drei Kat. werden immer separate Prüfungen ausgeschrieben. Bei ungenügender Beteiligung (sofern in einer der beiden Kat. weniger als 20 Nennungen eingehen) und beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind, können die Kat. Sen110 + Sen115 zusammengefasst werden, allerdings über verschiedene Höhen (Schwierigkeitsgrad gemäss ausgeschriebener Kat.). Nenngeld und Preise gemäss der tieferen Kategorie. Eine zusammengefasste Prüfung zählt als eine Prüfung. Es dürfen maximal 2 Pferde geritten werden.

⁵ Sen100/105

- Höhe 100/105 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 300.

⁶ Sen110

- Höhe 110 cm
- Offen für Pferde mit Gewinnpunkten bis 900

⁷ Sen115

- Höhe 115 cm
- Offen, d.h. keine zusätzlichen Beschränkungen

⁸ Sen 120/125

Höhe 120/125 cm

Offen, d.h. keine zusätzlichen Beschränkungen